

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

**BÜRGERSCHAFTSKANZLEI
GREMIENBETREUUNG**

Silke Faber

Tel.: 040 428 31-2153

Fax.: 040 427 31-2271

E-Fax: 040 4279-11076

E-Mail: silke.faber@bk.hamburg.de

ANSCHRIFT

Postfach 100902

20006 Hamburg

SITZ

Schmiedestraße 2

20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

www.hamburgische-buergerschaft.de

HAMBURG, DEN 22. APRIL 2021

Die nächste Sitzung des

Haushaltsausschusses

findet statt am

Donnerstag, dem 29. April 2021, um 17:00 Uhr

im Rahmen einer Videokonferenz.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Dr. Mathias Petersen (SPD), bittet die Mitglieder sowie ständigen Vertreterinnen und Vertreter, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Drs. 22/3514 Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs 2021/2022 nach §34 Landeshaushaltsordnung (LHO) Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) Umsetzung der Konzeption eines Forschungsmuseums Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB) – Finanzierung (Antrag Senat)

mit – Der Haushaltsausschuss ist federführend und der Wissenschaftsausschuss ist mitberatend. –

Drs. 22/3920 Staatsvertrag und Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Voraussetzungen zur Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ beziehungsweise „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ (LIB) mit den Standorten Bonn und Hamburg (Gesetzentwurf Senat)

– Der Haushaltsausschuss ist federführend und der Wissenschaftsausschuss ist mitberatend. –
2. Verschiedenes

Hinweis: Die Sitzungsdauer wird voraussichtlich 2 Stunden betragen.

Für die Teilnahme an einer Videokonferenz sind mindestens eine Kamera und ein Mikrofon als Eingabegeräte sowie ein Bildschirm und ein Lautsprecher oder Kopfhörer als Ausgabegeräte erforderlich.

Den Teilnehmenden wird der Link zur Anmeldung für die Videokonferenz rechtzeitig vor dem Sitzungstermin per Mail zugeleitet.

Beratungen in Verschwiegenheit sind nicht möglich und Abstimmungen erfolgen als namentliche Abstimmungen in entsprechender Anwendung des § 36 Absatz 2 GO.